



Ausschreibung Bezirksjugendmeisterschaften Saison 2020/2021

(neue Passagen sind fett hervorgehoben)

ALLGEMEINES

1. Der Bezirk IV (Alb/Bodensee) des Basketballverbandes Baden-Württemberg (BBW) veranstaltet im Spieljahr 2020/2021 Meisterschaften der männlichen Jugend in den Altersklassen U18, U16, U14 und U12 sowie in der weiblichen Jugend in den Altersklassen **U16**.
Gemischte Mannschaften sind **in allen Altersklassen** grundsätzlich erlaubt.
2. Für die Durchführung der Spiele gelten die FIBA-Regeln, die DBB Spiel- und Jugendspielordnung sowie die BBW Spiel- und Jugendordnung. **In den U12- und U10-Bezirksligen gelten die Bestimmungen der DBB-Mini-Regeln.**
3. Spielbälle sind alle vom DBB zugelassenen Bälle. Die männliche Jugend U18 bis U16 spielt mit der Ballgröße 7, die U14 mit der Ballgröße 6 und die U12 mit der Ballgröße 5. Für den weiblichen Bereich U18 bis U14 sind die Ballgröße 6 und bei U12 weiblich der Mini-Spielball (Ballgröße 5) vorgeschrieben.

INSTANZEN

Spielleitung:	Jugendwart Felix Döbele (Anschrift siehe oben)
Staffelleitung:	Geschäftsstelle Bezirk IV Ulrich Tangl, Wellingstraße 6/1, 73230 Kirchheim Tel: 0 70 21/73 49 18 Fax: 0 70 21/73 49 19; E-Mail: ulrich@tangl.de
Berufungsinstanz:	Uli Schäfer, Unter der Metzger 21, 89073 Ulm; E-Mail: rechtswart@bezirk4-bbw.de

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

1. **Teilnahmeberechtigung**
Teilnahmeberechtigt sind nur Mannschaften, die nicht in einer Jugendoberliga des BBW spielen. Einsatzberechtigt sind nur Spieler, die nicht für die Spiele der Vorrunde zur BBW-Meisterschaft (inkl. der JOL) gemeldet sind. Spielerinnen und Spieler mit Behinderung können einen formlosen, begründeten Antrag beim Bezirks-Jugendwart stellen, in einer jüngeren Altersklasse eingesetzt zu werden. Der Jugendwart entscheidet nach Aktenlage über den Antrag.
2. **Verteidigung**
Für die Spiele der U16 und U14 ist die Mann-Mann-Verteidigung vorgeschrieben. Die Schiedsrichter sind verpflichtet, die Einhaltung dieser Regel zu gewährleisten. Bei deutlichen Vergehen sind die Schiedsrichter befugt, wie folgt vorzugehen:
 1. Ermahnung an den Trainer
 2. Technisches Foul gegen den Trainer („C-Foul“)
 3. Spielabbruch und Notiz auf dem SBB (Staffelleitung entscheidet auf Spielverlust)
3. **Spielbetrieb**
Wird der Spielbetrieb in Turnierform ausgetragen, ist der das Turnier veranstaltende Verein Ausrichter i.S.d. DBB-Spielordnung (SPO) und während der ganzen Veranstaltung für alle Aufgaben nach § 33 SPO zuständig. Für die Ansetzung der Spiele gilt Folgendes:
 1. Turniere sollen am Wochenende stattfinden. Der früheste Spieltermin am Samstag ist **9.00 Uhr**, am Sonntag **9.00 Uhr**. Der späteste Spieltermin ist am Samstag 19.00 Uhr, am Sonntag **19.00 Uhr**. Ausnahmen müssen vom Jugendwart oder vom Staffelleiter genehmigt werden und erfordern das Einverständnis des Spielpartners.
 2. Einzelspiele können auch wochentags durchgeführt werden. Ohne Einverständnis des Spielpartners ist dies möglich, wenn die einfache Entfernung weniger als 60 Kilometer beträgt und der Spielbeginn zwischen 17.30 und 19.00 Uhr liegt. Mit Einverständnis des Spielpartners sind auch abweichende Regelungen möglich.
4. **Spielzeit**
Die Spielzeit beträgt bei Turnieren 4 x 7 Minuten, die Viertelpausen 1 Minute und die Halbzeit 5 Minuten; nach dem 4. persönlichen Foul erfolgt der Ausschluss, vom 4. Mannschaftsfoul an pro Viertel werden

Freiwürfe verhängt. Verlängerung(en): 5 Minuten. Bei Einzelspielen analoge Anwendung der Ausschreibung im Seniorenbereich.

Es dürfen insgesamt immer 12 Spieler/innen pro Spiel eingesetzt werden.

5. **DBB-Teilnehmerausweise**

Nach DBB/BBW-Jugendspielordnung müssen alle Spieler und Spielerinnen aller Altersklassen Teilnehmerausweise besitzen. Die Spieler haben dem Schiedsrichter ihre Identität durch Vorlage des Teilnehmerausweises, Personalausweises oder Führerscheins nachzuweisen. Anerkannt werden auch amtlich beglaubigte Kopien dieser Dokumente sowie elektronische Kopien. Andere Dokumente, mit denen sich die Identität des Spielers feststellen lässt (ein Foto ist dabei zur Identifizierung zwingend erforderlich), sind ebenfalls zugelassen. Ein Spieler, dessen Identität nicht festgestellt werden kann, wird behandelt wie ein Spieler ohne Teilnahmeberechtigung.

Kann ein Spieler sich nicht mit einem solchen Dokument ausweisen, so gilt er dennoch als spielberechtigt, wenn er einem der beiden am Spiel beteiligten Schiedsrichter persönlich bekannt ist. Der betreffende Schiedsrichter muss dies auf der Rückseite des Bogens vermerken und durch seine Unterschrift bestätigen.

6. **Schiedsrichter**

Es werden keine neutralen SR angesetzt. Sämtliche SR sind vom Heimverein/Ausrichter zu stellen. Mindestens ein Schiedsrichter muss eine gültige Lizenz besitzen. Jede an einem Spiel beteiligte Mannschaft hat das Recht, für ihr Spiel einen Schiedsrichter, der eine gültige Lizenz haben muss, zu stellen. Dieser SR-Einsatz muss spätestens 48 Stunden vor dem Spiel bei der Staffelleitung und den beteiligten Vereinen angemeldet werden. Ausnahme: Am Spiel/Turnier beteiligte Trainer/Coaches bzw. Spieler dürfen in keinem Fall als SR eingesetzt werden. Auf Antrag werden durch die Bezirksschiedsrichtereinsatzstelle neutrale SR angesetzt; die Kosten trägt die beantragende Mannschaft.

7. **Ligeneinteilung**

Jede Altersklasse wird in Ligen bzw. Gruppen eingeteilt (wurde Anfang Juli verschickt), in denen eine Runde mit Hin- und Rückspielen ausgetragen wird.

8. **Bezirksmeisterschaft**

Die Bezirksmeister werden wie folgt ermittelt.

Männliche Jugend:

- U 18: Sieger der Play-offs der vier Besten im Anschluss an die Landesliga
- U 16: Sieger der Play-offs der vier Besten im Anschluss an die Landesliga
- U 14: **Sieger der Play-offs der vier Besten im Anschluss an die Landesliga**
- U 12: **Die jeweils beiden Ersten der fünf Bezirksligen spielen zwei Endrunden (Aufteilung durch die Staffelleitung nach geographischen Kriterien). Die jeweils beiden Ersten dieser Endrunden ermitteln bei einem Final Four den Bezirksmeister.**

Weibliche Jugend:

- U 18: **Bestplatzierter Verein im Spielbetrieb des Bezirk III**
- U 16: Sieger der Play-offs der vier Besten im Anschluss an die Landesliga
- U 14: Bestplatzierter Verein im Spielbetrieb des Bezirk III
- U 12: Bestplatzierter Verein im Spielbetrieb des Bezirk III

Der Jugendwart ist berechtigt, den Bezirksmeister oder die Teilnehmer für die Endrunde bereits nach der Vorrunde zu bestimmen. Bei allen Fortsetzungsrunden ist die Teilnahme an den Endrunden/Play-offs Pflicht. Tritt eine Mannschaft in den Play-offs zu einem Spiel nicht an, verliert sie das Spielrecht in den Play-offs.

9. **Bezirksliga-Meisterschaft**

In den Bezirksligen werden ebenfalls Meister ermittelt:

Männliche Jugend:

- **U 18:** Die jeweils beiden Ersten der vier Bezirksligen spielen zwei Endrunden (Aufteilung nach geographischen Kriterien). Die jeweils beiden Ersten dieser Endrunden ermitteln bei einem Final Four den Bezirksliga-Meister
- **U 16:** Die jeweils beiden Ersten der vier Bezirksligen spielen zwei Endrunden (Aufteilung nach geographischen Kriterien). Die jeweils beiden Ersten dieser Endrunden ermitteln bei einem Final Four den Bezirksliga-Meister
- **U 14:** Die jeweils beiden Ersten der vier Bezirksligen spielen zwei Endrunden (Aufteilung nach geographischen Kriterien). Die jeweils beiden Ersten dieser Endrunden ermitteln bei einem Final Four den Bezirksliga-Meister

10. Qualifikation Jugend-Oberliga/-regionalliga

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Qualifikation zur Jugend-Oberliga/-Regionalliga 2020/2021 erhalten grundsätzlich alle Vereine.

Meldeschluss für die Qualifikationsrunde ist der **31. Mai 2021**. Spätere Meldungen können nicht berücksichtigt werden. **Die Termine für die Qualifikation zur Jugend-Oberliga/-Regionalliga werden durch den BBW (Jugendausschreibung 2021/22) bekanntgegeben.**

11. Spielberechtigung Landesligen

(Die Sollstärke der Landesligen beträgt grundsätzlich acht Teams, die Mindestzahl fünf Teams)

Männlich:

Spielberechtigt in den Landesligen 2021/2022 sind Teams,

1. die 2020/21 einen der ersten vier Plätze in der entsprechenden LL belegt haben.
2. die 2020/21 einen der ersten vier Plätze in der darunter liegenden LL belegt haben.
3. die 2020/21 in der entsprechenden Jugend-Oberliga gespielt haben.
4. die 2020/21 in der darunter liegenden Jugend-Oberliga gespielt haben
5. die 2020/21 einen der ersten zwei Plätze in der entsprechenden BL belegt haben
6. die 2020/21 einen der ersten zwei Plätze in der darunter liegenden BL belegt haben

Wird die Sollstärke von acht Teilnehmern überschritten, wird zunächst die Sollstärke auf zehn Teilnehmer erhöht. Wird auch diese Sollstärke überschritten, spielen die nach Punkt 5 + 6 qualifizierten Mannschaften eine Qualifikation (**Termine: 17./18. und 24./25.7. 2021**). Die letzte Entscheidung obliegt dem Jugendwart.

Wird die Sollstärke von acht Teilnehmern nicht erreicht, werden Bewerber berücksichtigt, die die Qualifikationskriterien 1-6 nicht erfüllt haben. Gibt es mehr solche Bewerber als freie Plätze (bis zur Maximalzahl von 10), wird eine Qualifikation gespielt (**Termine: 17./18. und 20./21.7. 2021**). Einschränkungen der Teilnahmeberechtigung an dieser Qualifikation gibt es nicht. Alle Meldungen für die Landesligen werden auf dem offiziellen Meldebogen für die Jugend vorgenommen, müssen aber bis zum 31. Mai 2021 erfolgen.

12. Mannschaftsmeldebögen

Die Einsatzberechtigung wird durch den Eintrag in den elektronischen MMB erlangt.

13. Spielberichtsbögen

Der Spielberichtsbogen (SBB) wird ab der Saison 2019/2020 ausschließlich elektronisch an die Staffelleitung übermittelt. Beim Versand des SBB sind folgende Hinweise bitte genau zu beachten:

- a) Die Übermittlung darf nur als PDF oder JPG, auf keinen Fall über WhatsApp oder sonstige Messenger erfolgen.
- b) Die Übermittlung muss am Spieltag bis 23.59 Uhr erfolgen.
- c) PDF/JPG farbig.
- d) **Dateiname: Altersklasse-Liga_Spielnummer (z.B. U16LL_14, U12BLO_7-9)**
- e) Vorder- und Rückseite in einer Datei, sofern auf der Rückseite Vermerke vorhanden sind.
- f) **Bei Turnieren: Alle SBB in einer Datei**
- g) Scan und Versand über App wie z.B. CamScanner oder eine bereits auf dem Smartphone verfügbare App mit ähnlicher Scan- und E-Mail-Versand-Funktionalität. Alternativ: Einscannen am Kombi-Drucker und Versand per E-Mail.
- h) Die SBB sind vom Verein bis zum **31.7.** aufzubewahren und können von der Spielleitung jederzeit angefordert werden.

Kann der SBB ausnahmsweise nicht elektronisch übermittelt werden, ist der Verein dazu verpflichtet, die Staffelleitung am selben Tag zu informieren und ihr den SBB mit dem Poststempel des ersten Werktages nach dem Austragungstag zuzusenden. SBB, die später als am dritten Werktag nach dem Spiel eingehen, gelten als verspätet (nicht zugesandt), es sei denn, der Poststempel beweist das Gegenteil.

14. Meldepflicht

In allen Ligen müssen die Ergebnisse der Spiele bis Sonntagabend, **22.00 Uhr**, und die Statistiken innerhalb von 48 Stunden nach dem Spiel bei TeamSL eingetragen werden (Ausnahme: U12 und U10). Verantwortlich dafür ist bei jedem einzelnen Spiel die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft. In Ausnahmefällen (z.B. Systemstörungen) kann in der angegebenen Frist an die Bezirksgeschäftsstelle **per E-Mail** gemeldet werden.

15. Spielverlegungen/Absagen

A Spiel-/Turnierverlegungen können nur schriftlich erfolgen.

Dabei gilt:

1. Antrag spätestens sieben Tage vor dem Termin an die Staffelleitung und alle Spielpartner mit Nennung des neuen Termins. Später eingehende oder unvollständige Anträge werden nicht bearbeitet.
2. sämtliche Beteiligte müssen bis drei Tage vor dem Termin mit der Verlegung einverstanden sein.
3. die Verlegung muss auf einen zeitnahen Termin (innerhalb der nächsten vier Wochen) erfolgen.
4. die Staffelleitung entscheidet im Zweifelsfall über die Verlegung bzw. über die Konsequenzen.

B Ausnahmen:

- a) Verlegungen nach Uhrzeit am selben Tag sind ohne Rücksprache möglich. Dabei ist zu beachten: schriftliche Unterrichtung aller beteiligten Mannschaften und der Staffelleitung mindestens sieben Tage vor dem Termin. Erfolgt die Benachrichtigung später, gilt der ursprüngliche Spieltermin.
- b) Bei Kadermaßnahmen des BBW oder des DBB ist ebenfalls eine Verlegung möglich. Bei Heimspielen/-turnieren: Antrag auf Verlegung mit konkretem Termin an die Staffelleitung. Bei Auswärtsspielen/-turnieren: Antrag an den Ausrichter mit Kopie an die Staffelleitung. Die Anträge müssen mindestens 14 Tage vor dem Termin eingegangen sein. Bei kurzfristig anberaumten Kadermaßnahmen muss die Dringlichkeit nachgewiesen werden.

16. Besondere Bestimmungen

Sollte es aufgrund höherer Gewalt (z.B. durch die Covid-19-Pandemie) zu Einschränkungen kommen, die einen Spielbetrieb wie geplant nicht möglich machen, gibt es folgende Optionen für die Durchführung des Spielbetriebs:

- a) **Kein Spielbetrieb im September/Oktober 2020 möglich:**
Verschiebung dieser Spieltage in den Januar 2021. Die ersten Spiele werden dann mit den Spieltagen am 07./08. November 2020 ausgetragen. Nach Abschluss der Hauptrunde werden die Fortsetzungsrunden von Februar 2021 an durchgeführt.
- b) **Kein Spielbetrieb bis Ende 2020 möglich:**
Die Saison 2020/2021 beginnt mit der regulären Runde im Januar 2021. Fortsetzungsrunden werden nur ausgetragen, wenn es zeitlich möglich ist. Über die Durchführbarkeit entscheidet der Jugendwart.
- c) **Kein Spielbetrieb ab Anfang bis Mitte 2021 möglich:**
Die Saison 2020/2021 endet mit der Vorrunde/den regulären Runden. Landesligen: Die Vorrundentabelle ist gleichzeitig die Abschlusstabelle. Eine Rückrunde wird nicht ausgetragen. Bezirksligen: Fortsetzungsrunden werden nur ausgetragen, wenn es zeitlich möglich ist. Über die Durchführbarkeit entscheidet der Jugendwart.
- d) **Die Saison muss während der Rückrunde abgebrochen werden:**
Sollte eine Durchführbarkeit zu einem späteren Zeitpunkt nicht absehbar sein, wird der Tabellenstand zum Zeitpunkt des Abbruchs als Abschlusstabelle gewertet.
- e) **Sollte aufgrund von höherer Gewalt keine Hauptrunde durchgeführt werden können, wird die Saison als nicht durchgeführt gewertet und alle Mannschaften erhalten für die Saison 2021/22 das Teilnahmerecht derselben Liga, in der sie in der Saison 2020/21 teilgenommen hatten.**
- f) **In anders gelagerten Fällen oder bei veränderter Sachlage behält sich der Bezirksvorstand vor Änderungen, Ergänzungen und Nachträge zu diesen Regelungen vorzunehmen.**

WEITERE BESTIMMUNGEN

Bei Disqualifikationen kann der betroffene Verein bzw. Spieler innerhalb von drei Werktagen nach dem Spiel (Poststempel) unaufgefordert und schriftlich bei der Staffelleitung Stellung zu diesem Vorfall nehmen. Trifft keine Stellungnahme ein, entscheidet die Staffelleitung nach Aktenlage.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Die Meldefristen des BBW-Jugendwartes sind zu beachten.
2. Auf die gültige Rechts- und Strafenordnung sowie den Bezirks-Strafenkatalog wird hingewiesen.
3. Der Bezirksjugendwart ist berechtigt, Änderungen, Nachträge bzw. Ergänzungen zu dieser Ausschreibung vorzunehmen.